

Energie, Klima, Umwelt | Umwelt

# Leitlinien für die deutsche Umweltpolitik

vbw

Position  
Stand: Mai 2026

Die bayerische Wirtschaft





## Vorwort

### Mehr Eigenverantwortung und weniger bürokratische Regulierung

Nachhaltiges Wirtschaften ist für die bayerischen Unternehmen seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus positionieren sich viele als Anbieter besonders umweltfreundlicher Lösungen. Diesen Weg müssen wir weiterverfolgen.

Eine moderne Umweltpolitik stellt die Wettbewerbsfähigkeit wieder stärker in den Vordergrund, achtet Eigentum und setzt auf Eigenverantwortung statt auf bürokratische Regulierung. Sie ist effizient, technologieneutral und setzt auf marktgetriebene umweltverträgliche Innovationen. Dabei sind Freiwilligkeit, Bezahlbarkeit, Zeiteffizienz und Rechtssicherheit entscheidende Maßstäbe.

Die von verschiedenen Krisen geprägten letzten Jahre haben gezeigt, dass Unternehmen und Politik sehr schnell Lösungen für drängende Probleme und akute Herausforderungen entwickeln und umsetzen können. Diese Erfahrungen sollten jetzt für eine Modernisierung umweltpolitischer Rahmenbedingungen genutzt werden. Sie müssen so gestaltet sein, dass Innovationen freigesetzt werden und Unternehmen umweltverträgliche Produkte mit umweltschonenden Produktionsverfahren herstellen können.

Die vbw setzt sich auf bayerischer, nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass die Unternehmen die nötigen Handlungsspielräume haben, um erfolgreich Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz miteinander in Einklang zu bringen. Unser Positionspapier bringt auf den Punkt, an welchen Leitlinien sich die deutsche Politik dabei orientieren sollte.

Bertram Brossardt  
26. Mai 2026



# Inhalt

Position auf einen Blick	1
Leitlinien	2
1 Umweltschutz bezahlbar gestalten	2
2 Überzogene Vorreiterrollen vermeiden	3
3 Unternehmerische Eigenverantwortung stärken	3
4 Innovationen erleichtern	4
5 Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen	4
6 Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen	5
7 Internationale Abstimmung von Vorschriften unterstützen	5
8 EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen	6
9 Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen	6
10 Verwaltungsvollzug vereinfachen	7
11 Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen	8
Anhang	10
Ansprechpartner/Impressum	11

# Position auf einen Blick

## Leitlinien moderner Umweltpolitik

Der ökologische Faktor muss im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft ausbalanciert werden. Umweltschutz setzt erfolgreiches Wirtschaften voraus und darf auch nicht dazu führen, dass gerade diejenigen über Gebühr belastet werden, die sich am unteren Einkommensende befinden.

Für einen effektiven Umweltschutz sind technologische Innovationen der entscheidende Schlüssel. Die Förderung der Entwicklung und Anwendung von Klima- und Umweltschutztechnologien kann neue Märkte erschließen und die angestammten sichern. Umwelttechnik aus Deutschland, insbesondere Bayern, genießt weltweit einen hervorragenden Ruf, auch weil ihre Vorzüge in den Anwendungsindustrien und Wirtschaftsbranchen im eigenen Land demonstriert werden. Dies gilt es zu stärken und auszubauen.

Technologieoffenheit muss konsequent gewährleistet werden: Die Politik gibt das Ziel vor und schafft die Rahmenbedingungen. Wirtschaft und Gesellschaft können zwischen verschiedenen, zur Zielerreichung geeigneten Mitteln frei wählen. Eine besondere Rolle spielt das Prinzip auch bei Forschung und Förderung.

Moderne Umweltpolitik muss sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Umweltschutz bezahlbar gestalten
- Überzogene Vorreiterrollen vermeiden
- Unternehmerische Eigenverantwortung stärken
- Innovationen erleichtern
- Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen
- Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen
- Vorschriften international abstimmen
- EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen
- Planungssicherheit verbessern
- Verwaltungsvollzug vereinfachen
- Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen

## Leitlinien

### Wirtschaftliche Effizienz umweltpolitischer Maßnahmen verbessern

Die deutsche und die europäische Umweltpolitik richten nach wie vor zu wenig Augenmerk auf Effizienz und Effektivität. Stattdessen nehmen staatliche Regulierung und Überwachung immer stärker zu. Freiräume für eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln werden immer kleiner.

Es löst weder wirtschaftliche noch ökologische Probleme, wenn einzelne Sektoren inklusive der damit verbundenen Wertschöpfungsketten durch weitere Restriktionen verdrängt werden. Eine moderne Umweltpolitik muss sich daher an den folgenden Leitlinien orientieren, deren Bedeutung jeweils anhand aktueller Beispiele illustriert wird.

#### 1 Umweltschutz bezahlbar gestalten

Umweltschutzvorgaben berühren immer auch wirtschaftliche Interessen. Voraussetzung für umweltfreundliches Wirtschaftswachstum sind investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Die Kosten umweltpolitischer Maßnahmen sind sorgfältig mit dem zu erwartenden Nutzen abzuwägen, da nur dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen das erwirtschaften können, was notwendige umweltpolitische Maßnahmen an finanziellen Mitteln erfordern. Wo das europäische Recht die Möglichkeit von Ausnahmen etwa für kleinere Unternehmen einräumt, gilt es sie im deutschen Recht zu nutzen.

Bei Rechtsvorschriften sollte eine möglichst realitätsnahe Abschätzung des Erfüllungsaufwands erfolgen. Sobald der tatsächliche Aufwand den prognostizierten deutlich überschreitet, ist umgehend zu prüfen, ob die Regelung auch vor diesem Hintergrund noch verhältnismäßig ist und wie diese Belastungen verringert werden können.

##### Beispiel 42. BImSchV

##### Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

---

Das Statistische Bundesamt hat den Erfüllungsaufwand ermittelt, der durch die Befolgung der am 19. August 2017 in Kraft getretenen Zweiundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider) anfällt. Insgesamt beträgt laut Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes der von der Verordnung verursachte jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft ca. 108 Mio. Euro. Im Verordnungsentwurf hatte das federführende Bundesumweltministerium den jährlichen Erfüllungsaufwand auf 9,6 Mio. Euro geschätzt.

---

## 2 Überzogene Vorreiterrollen vermeiden

Umweltpolitik ist auch Standortpolitik. Unser heimischer Standort darf seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit nicht durch überzogene Vorreiterrollen verlieren. Umweltvorschriften dürfen im internationalen Vergleich wirtschaftliches Handeln nicht in einem Ausmaß beschränken, das dazu führt, dass Unternehmen in Länder ausweichen, in denen weniger strikte Vorschriften gelten, wodurch dann Produktion und Arbeitsplätze, aber auch Umweltbelastungen verlagert werden.

### Beispiel Löschwasserrückhaltung

---

Sicherer Brandschutz ist ebenso wie der Schutz des Grundwassers zu gewährleisten. Bei einer Überarbeitung der Bestimmungen zur Löschwasserrückhaltung im Rahmen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist darauf zu achten, dass keine unverhältnismäßigen Pflichten für die Wirtschaft ohne adäquaten Nutzen für einen besseren vorbeugenden Gewässerschutz geschaffen werden. Der Umsetzungsaufwand für die Unternehmen muss so gering wie möglich gehalten werden. Bagatellgrenzen sind dringend notwendig, da anderenfalls unabhängig vom Gefährdungspotenzial Nachrüstungen bei vielen bestehenden Anlagen erforderlich würden. Auch beim Neubau von Anlagen würde es zu kostenintensiven Investitionen kommen. Für vorhandene Anlagen muss Bestandsschutz gewährt werden und örtliche Besonderheiten im Einzelfall sind zu berücksichtigen.

---

## 3 Unternehmerische Eigenverantwortung stärken

Regulatorische Vorfestlegungen greifen immer stärker in Details unternehmerischen Handelns ein. Dies beeinträchtigt innovative Lösungsansätze. Der überwiegende Teil der Unternehmen schützt die Umwelt aus eigenem Antrieb und oft über das gesetzlich Geforderte hinaus. Es ist daher primär auf Eigenverantwortung der Unternehmen zu setzen, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden, und Vertrauen stärker als Grundprinzip zu verankern. Anforderungen müssen klar, technologieneutral und mit Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft formuliert sein.

### Beispiel 4. BImSchV

---

Auch ohne Genehmigung besteht eine Eigenverantwortung der Betreiber, Industrieanlagen ordnungsgemäß zu betreiben und Umweltvorschriften einzuhalten. Daher sollten mehr schnellere Anzeigeverfahren statt Genehmigungsverfahren festgeschrieben werden. Beispielsweise geht die 4. BImSchV bei der Genehmigungsbedürftigkeit an einigen Stellen über die Vorgaben des europäischen Rechts hinaus (vgl. auch unten, 8).

---

## 4 Innovationen erleichtern

Innovationen müssen durch praktisch handhabbare Umweltvorschriften erleichtert werden. Anforderungen müssen effizient, technologieneutral und wettbewerbsgerecht sein. Eine immer komplexere Regulierung führt zu mehr Rechtsunsicherheit und erschwert Innovationen.

### Beispiel Genehmigungsfreistellung im Bereich Forschung und Entwicklung

---

Anlagen, die der Forschung, Entwicklung oder Erprobung neuer Einsatzstoffe, Brennstoffe, Erzeugnisse oder Verfahren im Labor oder Technikumsmaßstab dienen, bedürfen gem. § 1 Abs. 6 der 4. BImSchV keiner Genehmigung. Forschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Stoffen sollen also nicht durch aufwendige Genehmigungsverfahren zeitlich verzögert werden. Durch eine restriktive Auslegung der Genehmigungsfreistellung wird der Zweck der Norm – die Sicherung des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Deutschland – gefährdet. Es ist daher sicherzustellen, dass die Genehmigungsfreistellung im Bereich der Forschung und Entwicklung großzügig erteilt wird. Dies sollte auch für nachhaltige Kraftstoffe gelten.

---

## 5 Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen

Kooperativer Umweltschutz zwischen Staat und Wirtschaft muss nachhaltiges umweltverträgliches Wirtschaftswachstum ermöglichen. Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Kooperation und Vermeidung überzogener und bürokratischer Vorgaben sind dafür die Grundlagen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen muss Maßstab sein. Ökologie und Ökonomie sind keine Gegensätze, sondern tragen gemeinsam zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in einer intakten Umwelt bei. Wo immer möglich, muss auf kooperativen Umweltschutz gesetzt werden, bei dem Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam Lösungen erarbeiten. Als Vorbild können dabei die Grundgedanken des bayerischen Umwelt- und Klimapakts dienen.

### Beispiel Umwelt- und Klimapakt Bayern

---

Mit dem Umwelt- und Klimapakt zeigen Bayerische Staatsregierung und bayerische Wirtschaft, dass eine moderne Umweltpolitik die richtige Balance zwischen Ökonomie und Ökologie finden muss. Die praxismgerechte Ausgestaltung von Vorgaben und Eigenverantwortung der Unternehmen bilden in einer solchen Balance wesentliche Kriterien. Ziel des Pakts ist es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz weiter und dauerhaft zu vertiefen, wichtige Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig voranzubringen. Weiter geht es darum, den Verwaltungsvollzug gemeinsam zu optimieren, Gesetzgebung zu begleiten und Bürokratie

abzubauen. Auf einer Internet-Plattform werden Praxis-Beispiele und Beiträge der bayerischen Wirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz sowie die damit erzielten Ergebnisse dargestellt.

---

## 6 Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen

Eine intakte Umwelt ist Lebensgrundlage und Basis für menschliches Wirtschaften. Anforderungen zum Umweltschutz berühren immer auch wirtschaftliche Interessen. Die Belange des Umweltschutzes und der Wirtschaft sind gegeneinander abzuwägen und grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen.

### Beispiel Natur auf Zeit

---

Artenschutz kann auch durch temporäre Biotope wirksam gefördert werden. Für Pflanzen und Tiere wie Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU geschützt sind, ist ein Modell nötig, wonach eine Ansiedlung dieser Arten beispielsweise während einer Rohstoffgewinnung nicht dazu führt, dass temporäre Lebensräume und Maßnahmen dauerhaft als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt werden müssen und damit die (Wieder-)Aufnahme einer zulässigen Nutzung gefährdet ist. Das in Bayern erfolgreich angewandte Konzept der „Natur auf Zeit“ beziehungsweise sogenannte Wanderbiotope sollten generell ermöglicht werden.

---

## 7 Internationale Abstimmung von Vorschriften unterstützen

Zum Schutz vor Standort- und Wettbewerbsnachteilen im globalen Wettbewerb müssen staatliche Vorschriften zum Umweltschutz international oder wenigstens EU-weit abgestimmt und harmonisiert werden. Die Umweltpolitik muss das fördern, statt nationale Sonderwege einzuschlagen.

### Beispiel BVT-Verfahren

---

Nach der EU-Richtlinie über Industrieemissionen werden in einem Informationsaustausch (sog. „Sevilla-Prozess“) zwischen EU-Kommission, EU-Mitgliedstaaten, Industrie und Nichtregierungsorganisationen sog. BVT-Merkblätter zur Beschreibung der besten verfügbaren Techniken (BVT) erarbeitet. Die aus den BVT-Merkblättern entwickelten BVT-Schlussfolgerungen geben verbindlich einzuhaltende Anforderungen an die Emissionsminderung für industrielle Anlagen vor. Den Unternehmen müssen in Deutschland angemessene Umsetzungsfristen zur Verfügung stehen, um neue Anforderungen der BVT erfüllen zu können. Während der Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen ist eine enge und frühzeitige Einbeziehung der betroffenen Branchen sinnvoll. Schon im Vorfeld eines formellen

Beteiligungsprozesses sollten die betroffenen Branchen vom Bundesumweltministerium/ Umweltbundesamt angehört und ihre Expertise eingeholt werden.

---

## 8 EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen

Das EU-Umweltrecht hat ein sehr hohes Schutzniveau erreicht und wird laufend weiterentwickelt. EU-Recht ist daher Eins-zu-Eins umzusetzen: ohne zusätzliche Standards, unter Ausschöpfung vorhandener Spielräume und mit Fokus auf Praxisnähe. In deutsche Ausführungsgesetze dürfen keine zusätzlichen Verschärfungen aufgenommen werden.

### Beispiel Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED)

---

Die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED) muss grundsätzlich bis zum 01. Juli 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung sollte ausgesetzt werden: Im Rahmen der Omnibus-Initiative ist bereits eine Überarbeitung der europaweiten Regelungen mit zu erwartenden Verbesserungen für Unternehmen in Vorbereitung. Vorgaben aus Brüssel dürfen nicht vorseilend übererfüllt werden. Das würde die ohnehin gefährdete Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zusätzlich zu schwächen.

Die Umsetzungsvorschläge gehen zudem über die – ohnehin schon belastenden – Vorgaben der novellierten IED hinaus. Das widerspricht dem erklärten Ziel einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht und ist inakzeptabel. Bei der Umsetzung müssen im Gegenteil alle europarechtlich möglichen Spielräume genutzt werden, um die Genehmigungsverfahren in Deutschland nicht noch weiter zu verlangsamen, sondern zu beschleunigen. Zu erwartende Verbesserungen an der IED durch den EU-Umwelt-Omnibus sollten dabei bereits jetzt in die Regelung eingearbeitet werden. Die Ausnahmetatbestände der IED-Richtlinie sollten in allen Rechtsgebieten – insbesondere auch im Wasserrecht – vollständig in deutsches Recht umgesetzt werden. Wenn die Überprüfung nationaler Regelungen zur Einhaltung neuer BVT-Schlussfolgerungen nicht innerhalb eines Jahres erfolgen kann, müssen Umsetzungsfristen für Unternehmen automatisch verlängert werden. Eine Direktwirkung nach vier Jahren wird abgelehnt und sollte ausdrücklich ausgeschlossen werden. Sensible Betriebsdaten müssen geschützt werden. Antragsunterlagen dürfen grundsätzlich nicht online veröffentlicht werden.

---

## 9 Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Standortfaktor. Egal ob es um die Produktion von Impfstoffen und Arzneimitteln oder Investitionen in klimaneutrale Technologien und die Kreislaufwirtschaft geht – effiziente Genehmigungsverfahren sind die Basis für eine erfolgreiche Industrie und die Transformation der Wirtschaft. Gesetzliche Regelungen müssen die Planungssicherheit verbessern, praktikabel und vollziehbar sein. Planungs-

und Genehmigungsverfahren müssen schneller zum Ergebnis führen. Klagerechte sind interessengerecht zu begrenzen. Unverhältnismäßig lange und kostspielige Verwaltungsverfahren und -streitigkeiten sind zu verhindern. Vorhandene Erleichterungsmöglichkeiten wie beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind konsequent zu nutzen.

#### Beispiel: Geplantes Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

---

Naturschutzbelange dürfen nicht pauschal als „überragendes öffentliches Interesse“ eingestuft werden. Anderenfalls würde die angestrebte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie sie insbesondere mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz angestrebt wird, gleich wieder ausgehebelt. Es gilt vielmehr, Zielkonflikte zwischen Infrastrukturausbau und Naturschutz rechtssicher aufzulösen.

Verfahren dürfen nicht durch zusätzliche Einzelprüfungen und Kompensationspflichten weiter verkompliziert und verlangsamt werden. Zu beachten ist, dass standort- und lagerstättenabhängige Vorhaben, insbesondere für die Gewinnung heimischer Rohstoffe ortsgebunden sind. Es darf daher nicht durch pauschale Vorrangregelungen zugunsten weit gefasster Naturschutzkategorien faktisch zu Nutzungsausschlüssen kommen. Eine monetäre Kompensation in Verbindung mit einer professionalisierten, gebietsbezogenen Suche nach Ausgleichsflächen kann gleichzeitig Hemmnisse ausräumen und einen größeren ökologischen Mehrwert schaffen.

---

## 10 Verwaltungsvollzug vereinfachen

Der Verwaltungsvollzug muss praxisnah sein. Transparenz darf nicht auf Kosten von Unternehmerwissen und öffentlicher Sicherheit gehen. Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie sensibler Daten ist zu gewährleisten. Notwendig sind möglichst leicht administrierbare Verfahrensregeln, die den Unternehmen keine unverhältnismäßigen Belastungen auferlegen. Die Potenziale der Digitalisierung (E-Government) sind auszuschöpfen.

Die praktische Handhabbarkeit – sowohl für die Umweltverwaltung als auch die Unternehmen – muss stets von Anfang an mitgedacht werden. Wenn ein Praxischeck im Vorfeld zur Regel wird, können aufwändige Nachbesserungen oft verhindert werden. Von den Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz werden regelmäßig Arbeits- und Vollzugshilfen zur Auslegung von rechtlichen Vorschriften erstellt. Auch dabei muss die Praxiserfahrung der Wirtschaft stärker einfließen.

## Beispiel Flexibilität bei Verfüllungen

---

Die bayerische Praxis wird von der Länderöffnungsklausel in § 8 Absatz 8 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) unterstützt. Den Ländern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, eigene Regelungen zur Verfüllung innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu treffen. Um die Verfüllung weiterhin rechtssicher gestalten zu können, muss eine Länderöffnungsklausel im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) aufgenommen werden.

## Beispiel unbestimmte Rechtsbegriffe bei der Anlagengenehmigung

---

In Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzrecht gibt es vermehrt Unsicherheiten darüber, welche Unterlagen in welcher Detailtiefe beizubringen sind. Gutachten werden bei Genehmigungsverfahren zur Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe benötigt, beispielsweise in den Fachgebieten Immissionsprognose von Luftschadstoffen und Gerüchen, Brandschutz, Schutzabstände, gewässerökologische Verträglichkeit, Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit, Artenschutz. Es ist daher die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe durch eindeutige Standards und technische Anleitungen erforderlich. Damit können die Anzahl von Gutachten verringert und die Vorschriften praktisch handhabbarer werden.

---

## 11 Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen

Die Kreislaufwirtschaft bietet Lösungsansätze, um durch eine effiziente Material- und Ressourcennutzung die Umwelt zu schonen, gleichzeitig aber auch ökonomisch nachhaltig zu agieren. Zudem entschärft die Kreislaufwirtschaft Rohstoffabhängigkeiten und unterstützt den Klimaschutz. Wichtig ist bei Kreislaufwirtschaft ein technologieneutraler Ansatz. Um Kreislaufwirtschaft umfassend zu ermöglichen, müssen Hemmnisse beseitigt werden: Ausschreibungen dürfen den Einsatz von Rezyklaten nicht ausschließen, und Normen sind für den Einsatz von Sekundärrohstoffen anzupassen. Andererseits muss die Technologieförderung Themen wie Trenn- und Sortiertechniken oder das Recycling von Batterien in den Fokus nehmen. Ein weiterer entscheidender Baustein ist die Nutzung digitaler Technologien, etwa zur Erfassung verwendeter Baustoffe, oder neue Technologien wie das chemische Recycling. Grundsätzlich sollte die höherwertige stoffliche Verwendung Priorität haben und eine energetische Verwertung erst am Ende der Nutzungskette stehen (Kaskadennutzung), ohne dass dies als zwingende Vorgabe zu verankern wäre. Die zirkuläre Bioökonomie als Teilbereich der Kreislaufwirtschaft gilt es durch klare Nachhaltigkeitskriterien für Produkte zu fördern. Umweltschutz darf nicht auf Kosten, sondern muss im Einklang mit der heimischen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfolgen, die einen wichtigen Rohstoff für die Bioökonomie liefert.

## Zirkuläres Potenzial im Bausektor

---

Der Bausektor gehört zu den Branchen mit dem größten Verbrauch an Primärressourcen. Damit steckt in den Bauwerken ein enormes materielles Potenzial, welches nach einem ordnungsgemäßen Rückbau entweder als Recyclingbaustoff wiedereingesetzt oder für weitere Wirtschaftszweige genutzt werden kann. Das jährliche Potenzial spiegelt sich in den Bau- und Abbruchabfällen, die mit jährlich 228 Millionen Tonnen die mengenmäßig wichtigste Abfallgruppe in Deutschland bilden. Gebäude müssen aus der Perspektive ihres gesamten Lebenszyklus entworfen, betrieben, modernisiert und demontiert werden. Die Lebenszyklusanalyse (LCA) dient der ganzheitlichen Berücksichtigung und Bewertung der Umweltwirkungen von Gebäuden. Sie ist mit der Betrachtung aller Stoff- und Energieströme im Bauwesen ein wirkungsvolles Werkzeug, um bereits im Planungsprozess umweltbezogene Eigenschaften unterschiedlicher Entwurfsansätze optimieren zu können. Die entsprechenden Bewertungsmethoden sind gerade im Hinblick auf die Vorteile einer Kreislaufnutzung weiterzuentwickeln. Die Dokumentation der verwendeten Materialien – auch im Bestand – bietet großes Potenzial für das Baustoffrecycling. Vorhandene Datenbanken müssen ergänzt, verknüpft und um Annahmen zu Sanierungs- und Abrisszyklen ergänzt werden. Details finden sich in der vbw-Studie *Constructing Our Future. Planen. Bauen.*

*Leben. Arbeiten* von Juli 2021 und den entsprechenden Handlungsempfehlungen des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft.

---

## Anhang

---

### Umwelt

vbw Position *EU-Umweltpolitik zukunftsfest gestalten*, April 2026  
vbw Position *EU-Chemikalienstrategie erfolgreich gestalten*, April 2026  
vbw Position *EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten*, Februar 2025  
vbw Position *Kreislaufwirtschaft erfolgreich gestalten*, Januar 2025  
vbw Position *Zukunftsfähige Wälder durch nachhaltige Holznutzung*, September 2024  
vbw Studie *Holzbasierte Bioökonomie*, Juni 2023

### Energie und Klima

vbw Position *Carbon Management*, Mai 2026  
vbw Position *Energiepolitik*, April 2026  
vbw Position *EU-Energiepolitik*, April 2026  
vbw Position *Klimapolitik*, März 2026  
vbw Studie *14. Monitoring der Energiewende*, Februar 2026  
vbw Position *Stromnetzplanung*, Februar 2026  
vbw Position *Green Deal und Clean Industrial Deal*, Januar 2026  
vbw Studie *Klimapolitik nach Belém*, Januar 2026  
vbw Position *EU Eigenmittelstrategie an Wachstumszielen messen*, Dezember 2025  
vbw Studie *Internationaler Energiepreisvergleich für die Industrie*, November 2025  
vbw Studie *CO<sub>2</sub>-Verminderungskosten für die bayerische Industrie*, November 2025  
vbw Position *Versorgungssicherheit für Bayern*, März 2025  
vbw Position *Stromnetzplanung*, Februar 2025  
vbw Position *Digitalisierung der Energiewirtschaft*, Januar 2025  
vbw Position *Sustainable Finance*, Januar 2025

### Rohstoffe

vbw Studie *Rohstoffsituation der bayerischen Wirtschaft*, Dezember 2025  
vbw Position *Sichere Rohstoffversorgung*, Dezember 2025  
Studie *Ökonomische Potenziale des Textilrecyclings und der Wasserstofferzeugung aus Textilabfällen in Bayern*, Mai 2023

### Forschung und Technologie

vbw Studie *Kompetenzen in den wichtigsten Prozesstechnologien*, Mai 2025  
vbw Position *Technologische Innovationen als Schlüsselfaktor für einen zukunftsfähigen Standort*, Januar 2025  
vbw Studie *Technologieprofile Bayern: Die Position des Freistaats und seiner Regierungsbezirke in Zukunftstechnologien*, Januar 2024  
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *Studie Klima 2030. Nachhaltige Innovationen*. Dezember 2020  
Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *Handlungsempfehlungen Klima 2030. Nachhaltige Innovationen*. Dezember 2020

## Ansprechpartner/Impressum

---

### Dr. Peter Pfleger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253  
[peter.pfleger@vbw-bayern.de](mailto:peter.pfleger@vbw-bayern.de)

### Johanna Yaacov

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-135  
[johanna.yaacov@vbw-bayern.de](mailto:johanna.yaacov@vbw-bayern.de)

## Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

## Herausgeber

### **vbw**

Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Mai 2026